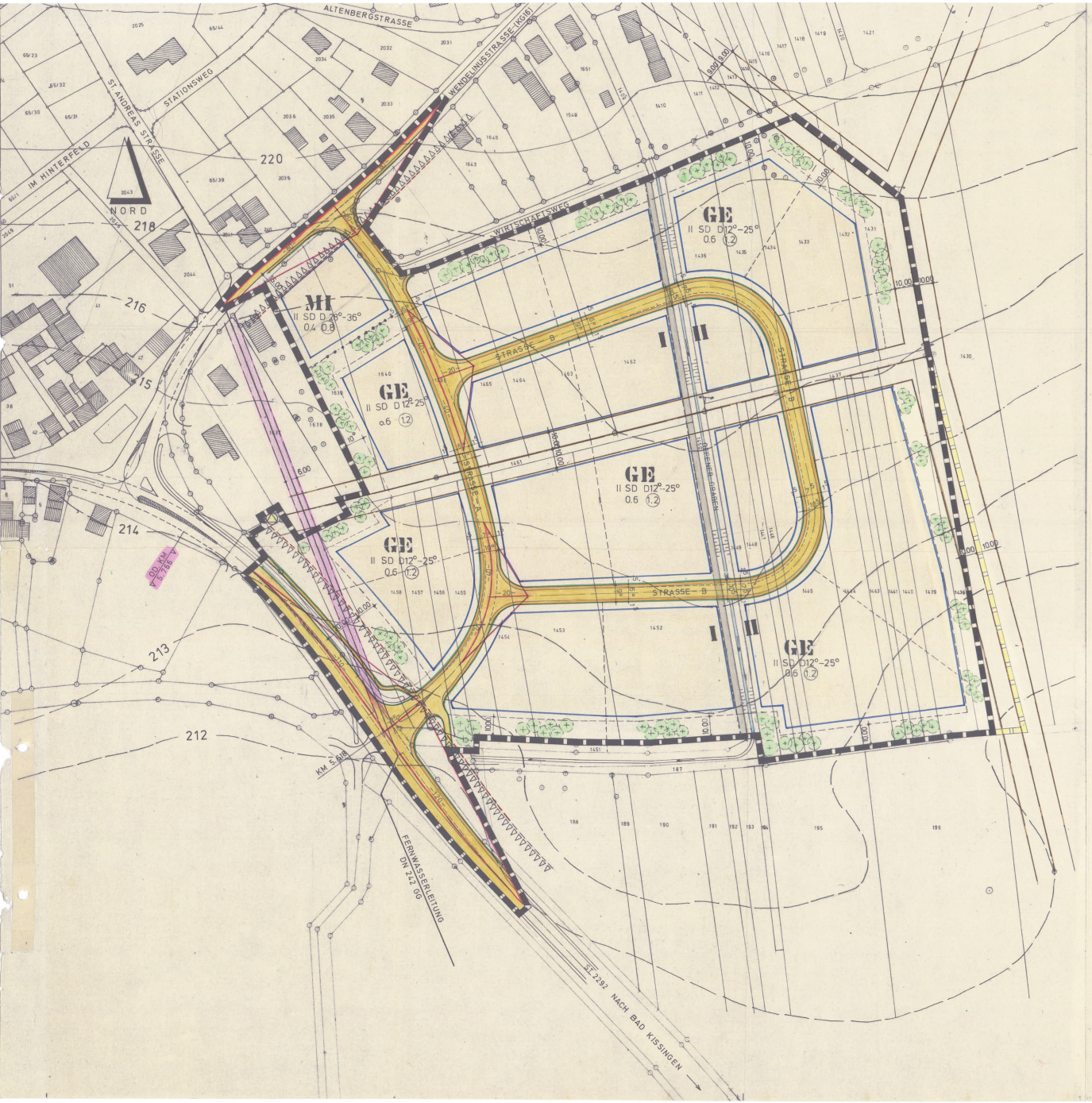

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und Gehsteige (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen die gärtnerisch gestaltet werden (Baum- bzw. Buschgruppen)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- II Max. Zahl der Vollgeschosse
- SD Satteldach
- 0.4 0.6 Grundflächenzahl
- (0.8) (1.2) Geschoßflächenzahl
- D Dachneigung
- Sichtflächen die von Bebauung oder Bewuchs über 0,80 m über OK-Straße freizuhalten sind
- Fläche für Versorgungsanlage (Umformerstation) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (Strom) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- I / II Teilung der Erschließungsabschnitte
- Führung unterirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (Fernwasserleitung)
- Aufzuhebender Geltungsbereich des Bebauungsplanes

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1643 Flurstückanummern
- 220 Höhenschichtlinien (§ 9 Abs. 2 BBauG)
- Offener Graben

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- ΔOD KMA 5.766 Ortsdurchfahrtsgrenze

1.3.1 Wer Bodenaltertümer auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 u. 9 Denkmalschutzgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes des Marktes Bad Bocklet für das Gewerbegebiet "Mangelsfeld" im GT Großenbrach in der Fassung vom 22.01.1981, genehmigt vom LRA Bad Kissingen mit Bescheid vom 24.11.1981, Nr. 4oo-61o-.

Mit Beschluß vom 14. NOV. 1982 hat der Marktgemeinderat von Bad Bocklet die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Bad Bocklet, den 6. JUNI 1983

MARKT BAD BOCKLET

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 5. MAI 1983 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 1o BBauG beschlossen.

Bad Bocklet, den 6. JUNI 1983

MARKT BAD BOCKLET

1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 28. MAI 1983 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Bad Bocklet, den 6. JUNI 1983

MARKT BAD BOCKLET

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.1 DES BEBAUUNGS-PLANES DES MARKTES BAD BOCKLET LDKR. BAD KISSINGEN IM GT. GROSSENBRACH FÜR DAS GEBIET: MANGELSFELD M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 28.2.1983

DER ARCHITEKT:

architekturbüro
michael pschella + partner
8786 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09724/2480